



Medienmitteilung zwei Jahre Recht auf Wohnen

Morgen läuft die 2-jährige Umsetzungsfrist für die am 10. Juni 2018 mit 57 % angenommene Volksinitiative für ein Recht auf Wohnen ab. Das Initiativkomitee zieht Bilanz. Es muss endlich gehandelt werden!

Im Februar, also 20 Monate nach Annahme der Initiative, legte der Regierungsrat einen Vorschlag für die mittel- und langfristige Umsetzung der Initiative vor. Nun ist der Grosse Rat am Zug. Das Initiativkomitee verlangt weitreichende Verbesserungen (siehe Medienmitteilung vom 3. Februar).

Kurzfristig wirksame Massnahmen sucht man vergebens

Angesichts der weiterhin konstanten Zahl von über 350 Menschen ohne festen Wohnsitz sehen wir einen äusserst dringenden Bedarf an kurzfristigen (Not-)Massnahmen. Der Kanton hat den unmissverständlichen Auftrag bekommen, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Basel zu beenden. Dass trotzdem noch kaum Zählbares umgesetzt wurde ist äusserst stossend dem Stimmvolk und besonders den betroffenen Menschen gegenüber. Die Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse, das kürzlich gestartete Pilotprojekt für ein Housing First und die Anlaufstelle Wohnen im Gesundheitsdepartement sind richtige aber bei weitem nicht ausreichende Schritte. Beratung und Koordination hilft wenig, wenn keine Wohnungen bereit sind, die vermittelt werden können.

Pragmatische Lösungen notwendig

Während des Notstands durften wir erleben, dass es möglich ist, gemeinsam mit der Verwaltung schnell und pragmatisch Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Diese Erfahrung möchten wir mitnehmen und fordern Regierungsrat und Verwaltung auf, sich mit uns und den involvierten sozialen Einrichtungen zusammenzusetzen und gemeinsam kurzfristige Lösungen umzusetzen.

Möglichkeiten gibt es viele:

- Immobilien Basel-Stadt geht mit gutem Beispiel voran und gibt bei Mieterwechsel Wohnungen konsequent an Wohnungslose ab – zu Kostenmiete.
- Rasche Umnutzung von leerstehendem und freierwerdendem Büroraum: IBS soll Büroliegenschaften erwerben und an soziale Institutionen zur Umnutzung anbieten.
- Vermittlung von leerstehendem Wohnraum zur Um- und Zwischennutzung: Kanton könnte in Zusammenarbeit mit Hauseigentümergebiet systematisch alle HauseigentümerInnen kontaktieren und sich als Vermittlerin oder (befristete) Mieterin für Wohnraum agieren, welcher zum Beispiel wegen Erbfragen ungenutzt ist.
- Der Kanton erwirbt die sogenannten Gruselhäuser und bewirtschaftet diese selbst auf einem menschenwürdigen Standard oder vermietet sie an soziale Institutionen, welche bereits eine grosse Erfahrung mit begleitetem niederschwelligem Wohnen haben.
- Übernahme oder Zwischennutzung von krisenbedingt leeren (Apart-)Hotels für Modelle wie Housing First.
- Verbot bzw. starke Regulierung von Zweckentfremdung von Wohnraum durch Airbnb und ähnlichen Profitorientierten Modellen. In diesem Bereich steht angesichts der Entwicklung der Messen sowieso eine Bereinigung bevor.
- Nutzung von Brachen als Toleranzzone für spezielle Wohnformen wie Tiny Houses, Camping, Bau- und Wohnwagen.

Wir erwarten, dass nun rasch gehandelt wird und sind überzeugt, dass sich Hürden überwinden lassen.

Basel, 9. Juni 2020

Kontakt: Tonja Zürcher 078 842 43 49
Michel Steiner 079 716 82 30